

1.

Schuldnerin: **Frei Group Communications AG**, Konradstrasse 61, **8005 Zürich**
2.

Bemerkungen: Mit Büro an der Marktgasse 50, 3000 Bern

7.

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Auszersihl-Zürich, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. Juli 2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechthängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Begehren um Abtretung der Rechte imSinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet,

sind innert 10 Tagen nach der oben genannten Bekanntmachung im SHAB schriftlich beim Konkursamt Auszersihl-Zürich einzureichen.

Konkursamt Auszersihl-Zürich

8026 Zürich

(02947064)